

Antrags-Nr.: 1.2.1

Thema: Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuung

Antragsteller: AWO BV Weser-Ems e.V.

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

1. Die zur Verfügung stehenden Instrumente zum Einsatz und zur Ausbildung von Fachkräften im Feld der Kinderbetreuung (z. B. Richtlinie Qualität in Niedersachsen, Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)) müssen weitergeführt oder, wie PiA, eingeführt werden, um die Versorgung mit Kinderbetreuung im Land Niedersachsen zukünftig sicherzustellen. Ebenso müssen alle sonstigen Ausbildungskapazitäten zur Erzieher*innenausbildung sowie die Kapazitäten zur Ausbildung entsprechenden Lehrpersonals in Niedersachsen zeitnah ausgebaut werden.
2. Tarifliche Ausbildungsvergütungen für Fachkräfte im Bereich Kinderbetreuung, z. B. für Berufsfachschüler*innen mit dem Ziel, Erzieher*in in Kitas müssen landesweit angewendet werden und als Personalkosten der Träger anerkannt werden. Eine dualistische Ausbildung, ähnlich derjenigen in der Pflege, muss mittelfristig das Ziel sein.
3. Die anstehende Novelle des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes muss noch stärker als bisher diskutiert, Ausbildungskapazitäten erhöhen, Quereinsteige ermöglichen und dabei die aktuell geltende Fachlichkeit erhalten, um dem wachsenden Personalbedarf Rechnung zu tragen.
4. Kinderbetreuung in Kitas, Krippen und Horten muss in Zukunft eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein, um die bundesweite Herausforderung „Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung“ effizient angehen zu können.
5. Ein steuerfinanzierter bundesweiter Bildungssoli sollte der Finanzierung der wachsenden Bedarfe dienen.

Begründung:

Die Kinderbetreuung im Bereich der U3 und Ü3-jährigen wird in Niedersachsen seit Jahren massiv ausgebaut. Rechtsansprüche auf Betreuung, Beitragsfreiheit der Betreuung sowie die Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten haben die kommunalen Bedarfe an Kinderbetreuungsangeboten in Niedersachsen in die Höhe „schnellen lassen. Die AWO begrüßt dies ausdrücklich.

Mit den wachsenden Bedarfen stieg der Personalbedarf an Erzieherinnen und Sozialassistentinnen ebenso spürbar. Dieser Bedarf konnte bislang seitens der verantwortlichen Kommunen nicht zufriedenstellend gedeckt werden. Ebenso sind die landesseitigen Rahmenbedingungen, z. B. bei den Personalschlüsseln und Stellvertreter*innenregelungen, bisher nicht so aufgestellt, dass Personalengpässe reibungslos abgedeckt werden können. Zum Bedauern der Träger kommt es momentan schon aufgrund kleinerer Engpässe, wie der Erkrankung einzelner Betreu-

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

42 ungskräfte, zu Gruppenschließungen. Die berechtigte Kritik der Eltern trifft hier nahe-
43 zu ungefiltert die Träger, die durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen gebunden
44 sind. Die aktuell bestehenden Entwürfe für eine Novelle des niedersächsischen
45 Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) greifen die bestehenden Problematiken nur zum
46 Teil auf.

47
48 Quereinsteige sollen erleichtert werden und Hilfspersonal vermehrt eingesetzt wer-
49 den können. Das ist der richtige Ansatz, darf jedoch keinesfalls zu einer fachlichen
50 Qualitätsminderung führen. Den Kanon der anzuerkennenden Fachkräfte zu erwei-
51 tern ist sinnvoll und richtig, dies aber allein an Creditpoints (80) festzumachen, er-
52 scheint wenig bedarfsgerecht. Nachzuweisen wären überwiegend Studienleistungen
53 in frühkindlicher bzw. allgemeiner Pädagogik. Wenn Grundschulpädagog*innen an-
54 erkannt werden können, dann sollten gleichzeitig sonderpädagogisch ausgebildete
55 Lehrkräfte ebenso berücksichtigt
56 werden.

57
58 Die Möglichkeit als Assistenzkraft in einer Kita anerkannt zu werden, soll auch für
59 andere pädagogische Berufsfelder während der Ausbildung Anwendung finden kön-
60 nen (Logopäd*innen, Sprachlehrer*innen, Ergotherapeut*innen, Sozialassis-
61 tent*innen mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Heilerziehungspfleger*innen mit Nach-
62 weis eines Schwerpunkte Pädagogik im Curriculum etc.) Ob diese sehr theoretische,
63 fachlich teils auch fragwürdige Möglichkeit praktische Relevanz haben wird, bezwei-
64 felt die AWO Weser-Ems.

65
66 Die Ausbildungsgänge sind derart komprimiert, dass eine Assistenz Tätigkeit in einer
67 Kita in aller Regel nicht stattfinden kann. Grundsätzlich sind laut aktuellem Entwurf
68 zur Novelle des KiTaG in den Kern- und Randzeiten zwei Fachkräfte ständig vorzu-
69 halten. Nur eine der Kräfte kann vertretungsweise durch eine Assistenzkraft ersetzt
70 werden. Das ist anspruchsvoll und wird seitens der AWO begrüßt, setzt aber ein
71 Mehrangebot an Fachkräften voraus. Bei konsequenter sofortiger Umsetzung dieser
72 Vorgabe, wird es zu Gruppenschließungen und Platzreduzierungen mangels Fach-
73 kräften im Land kommen. Ohne ein weiteres tragfähiges kurz- und mittelfristiges
74 Konzept zum Ausbau des landesweiten Fachkräftepools sieht die AWO hier mehr ein
75 Risiko für das Bereitstellen des Angebotes „Kinderbetreuung“ als eine Verbesserung
76 desselben.

77
78 Zusammenfassend stellen die aktuellen Entwürfe zum niedersächsischen KiTaG ge-
79 eignete Möglichkeiten dar, um die landesweiten Herausforderungen der quantitativ
80 nicht bedarfsgerechten Kinderbetreuung und des damit verbundenen Fachkräfte-
81 mangels anzugehen. Das bisherige Niveau der Fachlichkeit der Kinderbetreuung
82 darf hierbei jedoch nicht der Preis der Umsetzbarkeit sein. Ebenso dürfen die Träger
83 durch die Regelungen der Novelle nicht in die Situation drohender Gruppenschlie-
84 ßungen aufgrund mangelnder Personalausstattung kommen. Es besteht weiterhin
85 Diskussionsbedarf. Es wird deutlich, dass wir, auch unter Berücksichtigung der aktu-
86 ell diskutierten Regelungen des KiTaG, einer Krisensituation entgegensteuern: Eine
87 stark wachsende Nachfrage trifft auf einen ebenso wachsenden Fachkräftemangel.
88 Hier gilt es aus Sicht der AWO, noch stärker als bisher aktiv zu werden, um mittfris-
89 tig nicht in ausweglose Situationen bezüglich der öffentlichen Versorgung mit Kinder-
90 betreuungsplätzen zu geraten.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021

18.-19. Juni

91 Daher fordert die AWO, alle Möglichkeiten zu nutzen bzw. neue bereit zu stellen,
92 Fachkräfte auszubilden. Die QuiK-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zu-
93 wendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten) und die Richtlinie
94 Qualität des Landes waren bzw. sind hier geeignete Instrumente, sofern die Träger
95 nicht in Vorfinanzierung gezwungen werden. Ebenso waren Bundesprogramme wie
96 PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) die richtigen Werkzeuge, um die Situation zu er-
97 leichtern. Diese Instrumente müssen ausgebaut und konsequent genutzt werden.
98 Quereinstiege müssen ermöglicht, Qualifikationen anerkannt werden. Ebenso muss
99 die Ausbildung im Bereich Kinderbetreuung durch tarifliche Ausbildungsvergütungen
100 attraktiver gestaltet werden.

101
102 Weiterhin müssen Maßnahmen ergriffen werden, um auch das für die Ausbildung
103 notwendige Lehrpersonal bereitzustellen. Es bedarf jetzt eines zügigen Handelns des
104 Landes und der Kommunen, um eine zukünftige Krise im Bereich der Kinderbetreu-
105 ung abzuwenden. Wir sind uns des schwierigen Spagates zwischen Fachkräftemangel
106 und dem Bedarf an mehr Qualität im Rahmen der Kinderbetreuung bewusst. Die
107 Themen der Qualitätsverbesserung, die wir nunmehr seit Jahren einfordern und ver-
108 treten, müssen jetzt jedoch auf den Tisch und angegangen werden.

109
110 Zur Finanzierung dieser und anderer notwendiger Maßnahmen im Bildungsbereich
111 (z. B. Sicherstellung der Ganztagsbetreuung, Sanierung von Schulgebäuden, Ausbil-
112 dung von Lehrenden) sollte ein bundesweiter steuerfinanzierter Bildungssoli einge-
113 führt werden. Der im Rahmen der Wiedervereinigung eingeführte Solidaritätszu-
114 schlag hat gezeigt, dass für gesamtgesellschaftliche Aufgaben eine solidarische
115 steuerpolitische Finanzierung mit enger Zweckbindung ein wirksames und mit breiter
116 Legitimation getragenes Finanzierungswerkzeug ist. Die Bildung unserer Kinder ist
117 eine solche gesamtgesellschaftliche Aufgabe von größter Bedeutung für unser aller
118 Zukunft.

Empfehlung der Antragskommission:

Nichtbefassung

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung